

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2 Editorial

3-8 Im Fokus

- Klimaschutz fördern – kommunales Altschuldenproblem angehen – strukturschwache Kommunen entlasten
 - Gespräche des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Berlin
 - Berliner Statements anlässlich der Gespräche mit dem Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen
 - Wann kommt eine Lösung für die kommunalen Altschulden in Sicht?
-

9-11 Aus den Städten

- Vorstand des Städtetages NRW: Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist überfällig
 - StadtBauKultur NRW: Was kommt nach dem Einzelhandel?
-

12 Gern gesehen

- Zusammenspiel von Wasser, Land und Leuten im Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Nettetal
-

12-14 Fachinformationen

15 Kaleidoskop

16 Termine

Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin, Berlin – wir fahren nach Berlin ...! Was im DFB-Pokal für Euphorie bei Fußballfans sorgt, die Reise in die Hauptstadt, war bei mir am 12. und 13. September eher mit Konzentration und einer gewissen Anspannung verbunden. Statt ins Olympiastadion ging es ins Bundeskanzleramt, ins Jakob-Kaiser-Haus zum Bundestag und zur Geschäftsstelle des Städtetages an den Hausvogteiplatz.

Gemeinsam mit 20 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus den Stadtspitzen in Nordrhein-Westfalen hatte ich Gelegenheit, bei der 325. Sitzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen mit mehreren hochrangigen Bundesbeamten und Bundespolitikern zu Gesprächen zusammenzutreffen: Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger vom Bundesministerium für Finanzen, Staatsminister Hendrik Hoppenstedt aus dem Bundeskanzleramt und die Spitzen der Bundestagsfraktionen Ralph Brinkhaus (CDU/CSU), Achim Post (SPD) und Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen). Gleich drei gewichtige Themen hatten wir uns dafür vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der Gespräche war die für uns in Nordrhein-Westfalen sehr wichtige Frage nach einer Förderung für strukturschwache Kommunen. Gleichsam wichtig und deshalb ebenfalls angesprochen: Wie lässt sich die Altschuldenproblematik der NRW-Städte lösen und wie kann der Bund daran mitwirken? Die durch Strukturbrüche bei Kohle, Stahl und anderem und durch jahrzehntelang hohe Sozialausgaben angewachsenen Kassenkredite sollten möglich jetzt abgebaut werden, wo die Konjunktur noch Spielraum dafür lässt. Das hat inzwischen ja auch der Bund erkannt.

In den Gesprächen in Berlin ist allerdings deutlich geworden, dass die Haltungen innerhalb der Koalition derzeit noch sehr unterschiedlich sind.

Nicht weniger schwierig und in jedem Fall hochkomplex ist die Frage des Klimaschutzes. Wir wissen, dass wir diese globale Herausforderung bei uns in den Städten lokal angehen müssen und tun das auch. Wir wissen aber auch, dass das allein mit guten Ideen und den vielen Projekten, die wir vielerorts schon gestartet haben, nicht gelingen wird. Wieder einmal sind wir angewiesen auf das Engagement und die angemessene Unterstützung vom Bund und aus dem Land. Wir

brauchen für die städtische Klimapolitik geeignete Förderprogramme und Planungssicherheit und wir brauchen ausreichend Geld, um unsere Städte an die Folgen des Klimawandels anpassen zu können.



Extreme Hitze, lange Trockenperioden, heftige Regenfälle sind die Auswirkungen der globalen Erwärmung. Dem müssen wir uns stellen und wir wollen gleichzeitig mit CO₂-Einsparungen beim Verkehr, bei der Energieversorgung, beim Wohnungsbau und in vielen anderen Bereichen mit dafür sorgen, dass diese Entwicklung

nicht noch stetig weiterläuft. Die Schülerinnen und Schüler von „Fridays for Future“, die immer wieder zu tausenden auf die Straße gehen und die vielen anderen auch kleineren privaten Klimaschutz-Initiativen sind sicher bereit, uns vor Ort und ganz konkret bei diesem Anliegen zu unterstützen.

Thomas Hunsteger-Petermann
Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen
Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Klimaschutz fördern – kommunales Altschuldenproblem angehen – strukturschwache Kommunen entlasten

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen drängt die Bundesregierung, für den Klimaschutz nicht nur Absichtserklärungen in ein Klimaschutzgesetz aufzunehmen, sondern kommende Woche im Klimakabinett sehr konkrete und wirksame Maßnahmen gegen den Kohlendioxid-Ausstoß festzulegen. Das erklärte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, nach einer Vorstandssitzung und Gesprächen mit Vertretern der Regierung und der Bundestagsfraktionen am 12. und 13. September in Berlin.

Außerdem fordern die NRW-Städte vom Bund, seinen grundsätzlich angekündigten Beitrag zum Abbau kommunaler Altschulden zeitnah vorzustellen. Allerdings müsse auch die Landesregierung in Düsseldorf endlich ein eigenes Konzept vorlegen, sagte Hunsteger-Petermann: „Das Altschuldenproblem der NRW-Städte muss in NRW gelöst werden, unabhängig davon, ob und wie der Bund das Land und die Kommunen unterstützt. Eine drückende Schuldenlast von 24,8 Milliarden Euro Kassenkrediten der NRW-Kommunen ist nicht mehr zu verantworten.“

Der stellvertretende Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, forderte den Bund auf, das für gleichwertige Lebensverhältnisse in Aussicht gestellte gesamtdeutsche Fördersystem rasch zu verwirklichen: „Es muss dringend gehandelt werden, um die Zukunftsfähigkeit von strukturschwachen Regionen in NRW zu sichern. Damit diese Regionen sich wirtschaftlich besser entwickeln können, müssen deutlich mehr Finanzmittel als bisher für die Strukturförderung bereitgestellt werden.“ Andernfalls werde ein gesamtdeutsches Fördersystem zu wenig bewirken.

Der Vorstand des Städtetages NRW war erstmals in Berlin zusammengekommen und hatte sich zu Gesprächen mit Staatsminister Hendrik Hoppenstedt aus dem Bundeskanzleramt und Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger aus dem Bundesfinanzministerium getroffen. Außerdem führten die rund 20 Stadtspitzen Gespräche mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Achim Post, und dem Vorsitzenden der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Anton Hofreiter.

Klimaschutz

Aus Sicht der NRW-Städte kann die CO₂-Bepreisung als Teilelement eines Klimaschutzgesetzes einen Beitrag dazu leisten, dass CO₂-arme oder CO₂-freie Energieträger in Zukunft stärker genutzt werden. Der

CO₂-Preis müsse jedoch sozialverträglich sein und dürfe Verbraucher und Wirtschaft nicht über Gebühr belasten. Städtetagsvorsitzender Thomas Hunsteger-Petermann sagte: „Klimaschutz ist eine weltweite Zukunftsaufgabe, die auch lokal angegangen werden muss. Städte engagieren sich seit Jahren für dieses Ziel. Und wir wollen dieses Engagement noch verstärken. Klimaschutzende Maßnahmen und Anpassungen der Städte an die Folgen des Klimawandels können aber nicht allein Sache der Städte sein. Deshalb muss die Bundesregierung bei ihrem Klimaschutzgesetz Regelungen festschreiben, mit denen städtische Klimapolitik tragfähig unterstützt wird. Wichtig ist dabei, dass der Bund bestehende und künftige Förderprogramme langfristiger anlegt, deutlich besser dotiert und die Anträge und Bewilligung von Mitteln vereinfacht. Nur so bekommen die Städte Planungssicherheit.“

Neben der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien stehen für die Städte aktuell die energetische Gebäudesanierung und die Förderung umweltfreundlicher Mobilität im Vordergrund. Die Städte leisten einen wichtigen Beitrag, um Kohlendioxid-Emissionen zu senken. Parallel dazu sind sie mit großem Aufwand dabei, sich an extreme Hitze- und Trockenzeiten, Stürme und starke Niederschläge und weitere Folgen des Klimawandels anzupassen.

Altschulden

Im Gespräch mit der Bundespolitik machte der Städtetag Nordrhein-Westfalen deutlich, dass er einen konkreten Vorschlag für einen Beitrag des Bundes zum Abbau der drückenden kommunalen Altschulden erwartet. Gleichzeitig wies der kommunale Spitzenverband das Land Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass es bei der Diskussion des Themas auf Bundesebene inzwischen als nachteilig wahrgenommen werde, dass es aus NRW kein eigenes wirksames Landesprogramm zum Altschuldenabbau gibt, sagte Hunsteger-Petermann: „Die Zeit zu handeln ist jetzt: Wir brauchen eine nachhaltige und umfassende Entschuldung auch und gerade bei sich eintrübender Wirtschaftsentwicklung.“

Schon im NRW-Landshaushalt 2020 muss es deshalb ausreichende Mittel für einen geordneten und nachhaltigen Schuldenabbau geben. Denn eines ist klar und inzwischen unstrittig: Allein aus eigener Kraft werden sich die von Strukturbrüchen belasteten NRW-Städte nicht von ihren Altschulden befreien können – trotz ihrer zahlreichen Anstrengungen.“

Zu dieser Einschätzung kommen der Vorsitzende und die Co-Vorsitzenden der Kommission gleichwertige

Lebensverhältnisse ebenso wie das Bundeskabinett in seinem Beschluss vom Juli. Vom Bund fordern die NRW-Städte, nun zeitnah einen konkreten Beitrag für seine Beteiligung an einer Altschuldenlösung vorzustellen. Denkbar wäre etwa eine unmittelbare Bundesbeteiligung an der Schuldentilgung durch eine Ko-Finanzierung eines NRW-Landesprogrammes, aber auch eine Entlastung der Kommunen im Sozialbereich – bei den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose. Auch eine Finanzierung von Altschuldenprogrammen der Länder über günstige Bundeskonditionen zum Beispiel im Zuge eines KfW-Programmes käme in Betracht.

Strukturschwache Kommunen und Regionen

Die NRW-Städte halten es für inzwischen anerkannt, dass Strukturschwäche nicht ausschließlich im ländlichen Raum oder in Ostdeutschland zu verorten ist. Das angekündigte gesamtdeutsche Fördersystem müsse dafür sorgen, dass sich in strukturschwachen NRW-Städten und Regionen die Qualität der Infrastruktur situationsgerecht verbessert und die wirtschaftliche Entwicklung angeregt wird. Das unterstrich der stellvertretende Städtetagsvorsitzende Pit Clausen: „Mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe ‚Wirtschaft und

Innovation‘ der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘ liegt eine gute Grundlage auf dem Tisch, mit deren Hilfe der Bund zusammen mit den Ländern ein gesamtdeutsches Fördersystem schaffen kann. Dazu muss allerdings auch gehören, dass die Finanzmittel vor allem für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur deutlich aufgestockt werden. Nur so lässt sich insbesondere die wirtschaftsnahe Infrastruktur gezielter und umfangreicher verbessern.“

Wie dringend strukturschwache Kommunen in NRW gezielt gefördert werden müssten, verdeutlicht unter anderem die Studie „Die Zukunft der Regionen – Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit“ vom Institut der Deutschen Wirtschaft. Die Studienergebnisse zeigen, dass fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung die Probleme in den westdeutschen Regionen stärker in den Fokus rücken müssen. Nach Auswertung der drei Indikatoren Wirtschaft, Demografie und Infrastruktur identifiziert man dort insgesamt 19 Problemregionen, von denen vier Regionen mit Emscher-Lippe, Duisburg/ Essen, Bochum/Hagen und Dortmund in Nordrhein-Westfalen liegen. Ein oftmals vermutetes Stadt-Land-Gefälle konnten die Auswertungen nicht nachweisen.

Vorstandsdelegation des Deutschen Städtetages trifft den Staatsminister im Bundeskanzleramt, Hendrik Hoppenstedt. (v.l.n.r. Bürgermeister Paul Larue, Düren; Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen; Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal; Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid; Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen; Stadtrat Hans-Peter Schönweiß, Essen; Bürgermeister Josef Heyes, Willich; stellv. Vorsitzender des Städtetages NRW Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld; Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach; Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister im Bundeskanzleramt; Klaus Hebborn, Beigeordneter Städtetag NRW; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW; Vorsitzender des Städtetages NRW Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm; Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster; Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh; Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal; Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen; Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen; Verena Göppert, stellv. Geschäftsführerin Städtetag NRW. (Foto: Bundesregierung/Thomas Trutschel)



Gespräche des Vorstandes des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Berlin



Vorstand Städtetag Nordrhein-Westfalen: Vorstandssitzung tagte in Berlin. Im Bild (v. l.): Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister aus Hamm und Vorsitzender Städtetag NRW; Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium; Pit Clausen, Oberbürgermeister aus Bielefeld und Stellvertretender Vorsitzender Städtetag NRW; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers Städtetag NRW (12.09.2019)



Treffen mit Vertretern der Bundespolitik. Im Bild (v. l.): Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm und Vorsitzender Städtetag NRW; Achim Post, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Bernhard Daldrup, SPD-MdB und Obmann im Bundestags-Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (13.09.2019)



Im Bild: Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (13.09.2019)



Im Bild (v. l.): Marcel Philipp, Oberbürgermeister der Stadt Aachen und Vorstandsmitglied Städtetag NRW; Dr. Anton Hofreiter, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag; Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und Stellvertretender Vorsitzender Städtetag NRW (13.09.2019)

Vorstand Städtetag Nordrhein-Westfalen: Vorstandssitzung tagte in Berlin. Im Bild (v. l.): Christian Wagner, Bürgermeister aus Nettetal; Paul Larue, Bürgermeister aus Düren; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers Städtetag NRW; Gerhard Joks, Bürgermeister aus Münster; Hilde Scheidt, Bürgermeisterin aus Aachen; Hans Wilhelm Reiners, Oberbürgermeister Mönchengladbach; Hans-Peter Schöneweiß, Stadtrat aus Essen; Andreas Wolter, Bürgermeister aus Köln; Helmut Dedy, Geschäftsführer Städtetag NRW; Marcel Philipp, Oberbürgermeister aus Aachen; Pit Clausen, Oberbürgermeister aus Bielefeld und Stellvertretender Vorsitzender Städtetag NRW; Josef Heyes, Bürgermeister aus Willich; Dr. Rolf Bösing, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister aus Hamm, Vorsitzender Städtetag NRW; Andreas Mucke, Oberbürgermeister aus Wuppertal; Henning Schulz, Bürgermeister aus Gütersloh; Burkhard Mast-Weisz, Oberbürgermeister aus Remscheid; Daniel Schranz, Oberbürgermeister aus Oberhausen; Christoph Tesche, Bürgermeister aus Recklinghausen; Markus Lewe, Oberbürgermeister aus Münster; Erik O. Schulz, Oberbürgermeister aus Hagen (12.09.2019) (Alle Fotos: Tobias Fricke)



Berliner Statements anlässlich der Gespräche mit dem Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister im Bundeskanzleramt:

„In wichtigen gesellschaftlichen Fragen müssen Bund, Länder und Kommunen jeweils ihre Verantwortung wahrnehmen. Aber wir müssen auch auf eine faire Lastenverteilung achten, die die Kommunen nicht überfordert. Der von der Koalition verabredete Rechtsanspruch einer Ganztagsbetreuung für Schulkinder zum Beispiel soll Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtern. Dabei ist der Bundesregierung bewusst, dass solche Ansprüche für die Länder und Kommunen nicht einfach umzusetzen sind. Deshalb sind wir bereit, als Bund einen Beitrag zur Finanzierung zu leisten. Gelingen kann dieses Projekt aber nur, wenn auch die Länder ihre Verantwortung wahrnehmen. Sie sind hier wegen der Schulen vorrangig gefordert.“

Dr. Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen:

„Der Strukturwandel betrifft uns alle. Denn es geht nicht nur abstrakt um ökologische und ökonomische Fragen, sondern ganz konkret um Arbeitsplätze, Partizipation am gesellschaftlichen Leben und um unsere Gesundheit und die Lebensbedingungen unserer Kinder und Enkel. Der Bund begreift den Ausstieg aus der Kohleverstromung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher unterstützt er die Kohleregionen ganz kurzfristig durch das ‚Sofortprogramm Strukturwandel‘ mit 240 Millionen Euro und langfristige durch das ‚Strukturstärkungsgesetz‘, mit dem der Bund Milliarden gezielt in Regionen investiert, in denen bisher Kohlekraftwerke und Tagebau angesiedelt sind. Es liegen nun 20 Jahre vor uns, in denen wir zeigen werden, dass Klimaschutz und gute Arbeit kein Gegensatz, sondern eine gigantische Chance für unser Industrieland sind.“

Ralph Brinkhaus, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:

„Wir stehen vor großen Herausforderungen wie etwa bei den Themen Nachhaltigkeit und Strukturwandel. Bund, Länder, Städte und Gemeinden müssen diese

zusammen lösen. Die kommunale Ebene ist diejenige, die am nächsten an den Menschen dran ist. Deswegen ist ein direkter Austausch zwischen Vertretern der Städte und dem Bund die Grundlage für gute Politik für die Menschen vor Ort.“

Achim Post, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion:

„Für die SPD ist klar: Wir brauchen gerade in der heutigen Zeit starke Kommunen. Nur wenn es uns gelingt, in den Städten und Kommunen vor Ort Zusammenhalt, Nachhaltigkeit und gerechte Chancen für alle Menschen zu verwirklichen, können wir dies auch als Land insgesamt schaffen. Deshalb hat die SPD schon in den zurückliegenden Jahren viel dafür getan, um die Kommunen zu stärken – etwa durch die Unterstützung des Bundes bei den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen, bei der Kinderbetreuung, dem Ausbau der kommunalen Infrastruktur oder dem Sozialen Wohnungsbau.“

Wir müssen und wollen aber noch mehr tun. Und das heißt für uns als SPD zum Beispiel auch: Wir wollen jenen Kommunen helfen, die aus eigener Kraft nicht mehr aus der Verschuldungsfalle herauskommen. Dazu braucht es eine Altschuldenregelung, die Bund, Länder und Kommunen solidarisch in die Pflicht nimmt. Davon würden gerade auch viele hochverschuldete Kommunen in Nordrhein-Westfalen profitieren.“

Anton Hofreiter, Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die hohen Kommunalschulden machen viele Kommunen in NRW fast handlungsunfähig. Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass den Kommunen mit den hohen Altschulden – auch vom Bund – unter die Arme gegriffen wird. Sie können alleine aus der Schuldenfalle nicht herausfinden. Wir setzen uns auch für einen starken kommunalen Klimaschutz ein. Das bedeutet im Kern, dass bei jeglichen kommunalen Entscheidungen die Wirkung auf das Klima geprüft und klimaa- und umweltfreundliche Lösungen bevorzugt werden sollen.“

Wann kommt eine Lösung für die kommunalen Altschulden in Sicht?

Von Verena Göppert

Noch nie standen die Chancen so gut, eine Lösung für die kommunalen Altschulden in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Bund und Land haben das Problem erkannt und sich in den jeweiligen Koalitionsverträgen dazu bekannt, nach einer Lösung zu suchen. Die bislang gute Konjunkturlage und das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau setzen zudem Rahmenbedingungen, die eine Lösung in greifbare Nähe rücken.

Und dennoch: Es ist bislang nicht gesichert, ob der Bund, das Land – oder beide Ebenen gemeinsam – den Kommunen für die Generationenaufgabe des Altschuldenabbaus wirksame Unterstützung anbieten werden. Wie eine solche Unterstützung konkret aussehen könnte, ist vielfach aufbereitet worden. Es ist jetzt dringend erforderlich, aus der Vielzahl an vorgeschlagenen Lösungselementen über alle drei Ebenen des föderalen Systems hinweg zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Altschulden beeinträchtigen die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse

Der Bund hat die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der gleichnamigen Kommission in den Blick genommen. In der „Arbeitsgruppe Altschulden“ haben Bund, Länder und Kommunen intensiv über die Ursachen und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Der Deutsche Städtetag war mit einem Co-Vorsitz inhaltlich besonders stark eingebunden. Auf einvernehmliche Handlungsempfehlungen konnte sich die Arbeitsgruppe im Ganzen nicht verständigen.

Allerdings betont die Arbeitsgruppe die strukturellen Ursachen der Kassenkreditproblematik und enthält eine gemeinsame Empfehlung von allen Ländern, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Darin bekennen sich diese Akteure zu eigenen Anstrengungen für den Altschuldenabbau und zur Verhinderung neuer Verschuldung. Dem Bund wird empfohlen, durch Entlastungen im Sozialbereich und eine ergänzende Unterstützung der Länder mit besonders hohen kommunalen Kassenkrediten an der Problemlösung mitzuwirken.

Bundesregierung stellt Altschuldenlösung in Aussicht

Inzwischen hat sich die Bundesregierung mit den Ergebnissen aus den Arbeitsgruppen der Kommission auseinandergesetzt und am 10. Juli 2019 einen Kabinettsbeschluss mit eigenen Schlussfolgerungen

gefasst: Danach sei eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenlösung – unabhängig von der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder – unter bestimmten Voraussetzungen denkbar. Voraussetzung sei ein „nationaler Konsens“, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Eine neue Verschuldung über Kassenkredite müsse zudem ausgeschlossen sein.

Positiv zu bewerten ist, dass der Bund nun zugesteht, dass die betroffenen Kommunen nur mit Hilfe von außen ihre finanzielle Lage dauerhaft verbessern können. Ob sich der geforderte „nationale Konsens“ erreichen lässt, ist derzeit offen. Denn er setzt die Zustimmung auch derjenigen Länder voraus, deren Kommunen nur in geringem Umfang von der Altschuldenproblematik betroffen sind.

Es ist ebenfalls noch nicht klar, in welcher Form sich der Bund an einer Altschuldenlösung beteiligen könnte. Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung geht von einer einmaligen, gezielten Hilfe bei den Zins- und Tilgungslasten für Kommunen mit hohen Kassenkreditbeständen aus. Dabei könnten auch die besonders guten Konditionen des Bundes am Finanzmarkt für die Abfinanzierung zu Verfügung gestellt werden.

Entlastungen der Kommunen im Sozialbereich (z. B. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft) werden vom Bund im Zusammenhang mit der Altschuldenlösung nach derzeitiger Wahrnehmung nicht diskutiert. Sie sind jedoch ein wichtiger Beitrag zum dauerhaften Haushaltsausgleich. Strukturelle Ursachen, die auch das Risiko neuer Schulden bergen, würden damit beseitigt.

Pläne des Landes müssen aus der Schublade

Die nordrhein-westfälischen Kommunen weisen mit durchschnittlich 1.385 Euro je Einwohner die dritthöchste Kassenkreditverschuldung im Ländervergleich auf. Die Kassenkredite summierten sich zum 31.12.2018 auf 24,8 Milliarden Euro. Den Abbau dieses Schuldenbergs werden die betroffenen Kommunen aus eigener Kraft nicht schaffen. Angesichts der in großen Teilen strukturell bedingten Verursachung stehen Bund und Land in der Verantwortung, ihren maßgeblichen Beitrag zur Lösung des Altschuldenproblems zu leisten.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vorgenommen, den Stärkungspakt Stadtfinanzen zu einer kommunalen Kredithilfe weiterzuentwickeln. Bislang wurden jedoch keine Details oder auch nur Grundzüge

einer Altschuldenlösung veröffentlicht. Zuletzt wurde immer wieder auf die beim Bund laufende Diskussion verwiesen, deren Ergebnisse abgewartet werden sollen.

Dieses Warten auf eine Lösung durch den Bund ist nicht nachvollziehbar. Denn auch für eine Bundeslösung spielen die hohen Kassenkredite nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden eine wesentliche Rolle. Dass es aus Nordrhein-Westfalen kein Signal für ein wirksames eigenes Landesprogramm zur Altschuldenlösung gibt, verschlechtert die Erfolgsaussichten in den Verhandlungen auf Bundesebene. Das Land Hessen hat bereits die kommunalen Kassenkredite umgeschuldet. Auch das Saarland und Rheinland-Pfalz sind hier bereits weiter.

Einigkeit der kommunalen Spitzenverbände

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben die Landesregierung daher bereits wiederholt aufgefordert, eigene Pläne zur Lösung des Altschuldenproblems vorzulegen. Bereits im Frühjahr 2018 wurden zudem gemeinsame Eckpunkte erarbeitet, die einem Landesprogramm aus kommunaler Sicht Leitplanken setzen.

Anfang Juli 2019 hat sich der Fachausschuss des Landtags in einer Sachverständigenanhörung erneut mit dem Altschuldenproblem und seiner Lösung auseinandergesetzt. In einer gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wurde die bisherige Positionierung konkretisiert.

Zentrale Forderungen der kommunalen Spitzenverbände

- Ob mit oder ohne finanzielle Beteiligung des Bundes wird das Land Nordrhein-Westfalen dauerhaft eigene Haushaltsmittel bereitstellen müssen, um den Schuldenabbau zu ermöglichen.
- Die Restmittel aus dem Stärkungspaktfonds sollen in einen Altschuldenfonds überführt, die jährlichen

Landesmittel für die Finanzierung des Stärkungspaktfonds fortgeschrieben und – deutlich aufgestockt – zur Lösung der Altschuldenproblematik eingesetzt werden.

- Die betroffenen Kommunen sind bereit, ihren Beitrag zum Altschuldenabbau zu leisten. Dieser Eigenanteil muss in einem angemessenen Verhältnis zur Hilfe des Landes und möglichen Bundesmitteln stehen. Die Kosten für Zins(-sicherung) und Tilgung dürfen die teilnehmenden Kommunen aber nicht im Übermaß belasten. Eine darüber hinausgehende kommunale Mitfinanzierung wird ausgeschlossen.
- Ein angepasstes Haushaltsrechtsregime für die teilnehmenden Kommunen hat sich beim Konsolidierungsprogramm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ bewährt. An diese Erfahrungen kann angeknüpft werden. Mit einem ergebnisorientierten Controllingansatz sollte die Zielerreichung bei der Aufsicht im Vordergrund stehen. Das Kredithilfeprogramm muss zudem so ausgestaltet werden, dass es auch Phasen eines konjunkturellen Rückgangs unbeschadet übersteht, die über die lange Laufzeit zweifellos zu erwarten sind.

Die Notwendigkeit eines Landesprogramms zur Altschuldenlösung wurde von der überwiegenden Zahl der geladenen Sachverständigen betont und fraktionsübergreifend von den Landtagsabgeordneten bestätigt. Umso stärker steht die Landesregierung in der Pflicht, nun endlich ihre Ideen vorzustellen.

Verena Göppert
Stellvertretende Geschäftsführerin des Städtetages
Nordrhein-Westfalen

Eckpunkte der Kommunalen Spitzenverbände NRW für ein Landesprogramm:
<https://t1p.de/Eckpunkte>

Vorstand des Städtetages NRW: Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist überfällig

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen mahnt eine schnelle Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) NRW an. Derzeit erstattet das Land den Städten im Durchschnitt weniger als 30 Prozent der Kosten, die zur Sicherung des Lebensunterhalts von Flüchtlingen notwendig sind. Hierdurch verbleibt eine Finanzierungslücke von etwa 1 Milliarde Euro jährlich in den Haushalten der Städte und Gemeinden. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage des Städtetages NRW bei seinen Mitgliedsstädten.

Anlässlich der Anhörung im Landtag am 13. September sagte der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, nach einer Vorstandssitzung in Berlin: „Bereits vor einem Jahr ist gutachterlich festgestellt worden: Die Kostenerstattung des Landes an die Kommunen für den Lebensunterhalt von Flüchtlingen ist unzulänglich. Passiert ist bisher nichts. Aktuell werden weniger als 30 Prozent der kommunalen Kosten für den Lebensunterhalt Geflüchteter vom Land erstattet.“

Die derzeit gewährte Pauschale reicht nicht aus, um die realen Ausgaben auszugleichen. Und geduldete Flüchtlinge werden kaum berücksichtigt, das Land übernimmt hier nur für 3 Monate die Kosten. Die Zahl der geduldeten Flüchtlinge, für die den Städten keine FlüAG-Pauschale mehr gezahlt wird, steigt seit Jahren stetig an. Deshalb wachsen auch der Unmut und die Ungeduld in den Städten. Eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes durch das Land ist überfällig.“

Ende Dezember 2015 gab es gut 43.000 geduldete Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen, am Stichtag 1. Juli 2019 waren es mehr als 58.000 Personen. Das Problem der steigenden Kosten müsse nun dauerhaft

gelöst werden, fordern die Städte. Den Vorschlag des Integrationsministers, Bundesintegrationsmittel für Unterbringung und Versorgung geduldeter Flüchtlinge zu verwenden, bewertet der Städtetag kritisch. Mittel, die eigentlich für Integrationsmaßnahmen dringend nötig seien, würden auf diese Weise für Regelaufgaben verbraucht.

„Die Städte fordern, dass die Pauschale aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz jetzt sehr rasch angehoben und dem Aufwand entsprechend angepasst wird. Und wir appellieren an das Land, die Finanzierung des Landes für geduldete Flüchtlinge deutlich auszuweiten und sich ohne zeitliche Beschränkungen an den Kosten für Geduldete beteiligen. Der landespolitische Stillstand muss schnell beendet werden.“, betonte der Städtetagsvorsitzende Hunsteger-Petermann. Ein Gutachten der Universität Leipzig zur Evaluierung der Kostenpauschale, das bereits seit Herbst 2018 vorliegt, empfiehlt eine Anhebung der Pauschale für die Kommunen.

Seit Veröffentlichung des Gutachtens hat das Land jedoch noch keine Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Alleine die Umsetzung der Empfehlung des Gutachters kann jedoch nicht die erhebliche Mehrbelastung bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung Geflüchteter ausgleichen. Vor allem sollte das Land sich zeitlich unbeschränkt maßgeblich an den Kosten auch für abgelehnte Asylbewerber beteiligen.

Für die Abfrage des Städtetages NRW stellten seine Mitgliedsstädte den Gesamtaufwand der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz den Erstattungen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber. Abgefragt wurden die Ist-Zahlen 2018 und die Plan-Zahlen 2019.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

StadtBauKultur NRW: Was kommt nach dem Einzelhandel?

Von Florian Heinkel

Die Entwicklung in der Vergangenheit, die derzeitige Anzahl der Leerstände und die Prognosen lassen vermuten, dass sich die Problematik der Leerstände eher verstärken wird. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass bis 2030, 13.000 bis 20.000 Einzelhändler aufhören oder aufgeben werden. Das Resultat dieser Entwicklung wird sein, dass Städte sich umso mehr mit ihren Innenstädten auseinandersetzen müssen.

StadtBauKultur NRW fragt seit 2014 provokant: „Was kommt nach dem Einzelhandel?“ Obwohl die Problematik der Leerstände in Innenstädten in kleinen wie großen Städten ein Thema ist, löst die Frage in vielen Köpfen eine Abwehrhaltung aus. Aber: Der Einzelhandel wird nicht verschwinden aus den Innenstädten. Seine stadtbildprägende Funktion wird er aber verlieren.

Die Brisanz des Themas ergibt sich auch aus dem Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen. Denn der Einzelhandel befindet sich gerade in einem Strukturwandel, in dem die Versorgung der Konsumentinnen und Konsumenten mit Waren neu organisiert wird. Doch obwohl dieser Wandel ein Umdenken bei den zuständigen Planern erfordert, setzen viele Akteure bis heute noch auf eine Strategie, die sich dem Ziel verschreibt, Zustände aus vergangenen Zeiten wiederherzustellen. Für Kommunen wird es in diesem Strukturwandel zunehmend schwerer, sich als attraktiver Einzelhandelsstandort zu positionieren. Denn die treibenden Kräfte in dem Umbruch lassen konservative Strategien ins Leere laufen.

Ein Beispiel ist der demografische Wandel. Dieser, verkürzt mit – älter, bunter, weniger – nimmt Einfluss auf unterschiedlichen Ebenen des Problems. Im ländlichen Raum bewirkt der demografische Wandel eine Abwanderung, die schlichtweg bedeutet, dass der Kundestamm kleiner wird. Die Inhaberinnen und Inhaber von Geschäften können keine Nachfolge finden, bevor Sie in den Ruhestand gehen. Setzt man nun die Entwicklung der Einzelhandelsflächen noch in den Kontext diesen Wandels, wird deutlich, welche immense Aufgabe es zu bewältigen gilt.

Seit den 1980er Jahren haben sich die Verkaufsflächen um mehr als die Hälfte erhöht. Zwischen 2006 und 2019 sind 111 Einkaufszentren entstanden. Und trotz dieser Zahlen ist es eine übliche Strategie gegen den Leerstand mit neuen, vermeintlich attraktiveren Einzelhandelsflächen vorzugehen. Betrachtet man nun ge-



(Foto: Axel J Scherer)

sellschaftliche Entwicklungen wie die Entwicklung der Reallöhne oder der Anteil der Konsumausgaben einzelner Haushalte im Einzelhandel, ergibt sich ein weiterer Kontext für den Wandel. Die Entwicklung der Reallöhne ist in Deutschland quasi stagniert. Die Ausgaben der Haushalte im Einzelhandel sind 36 Prozent im Jahr 2000 auf 30 Prozent im Jahr 2018 gesunken.

Hinweise auf Handlungsoptionen für Innenstädte findet man bei den Funktionen des Einzelhandels. Neben der offensichtlichen Funktion der Nahversorgung und der ökonomischen Wertschöpfung sind es auch die städtebaulichen und sozialen Funktionen, mit denen der Einzelhandel die Innenstädte belebt. Der Handel wird auch weiterhin eine wichtige Rolle einnehmen. Eine Gesellschaft, die so sehr vom demografischen Wandel beeinflusst ist, benötigt Versorgungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in fußläufiger Erreichbarkeit. Es sind auch noch über 6,1 Millionen Angestellte im Einzelhandel tätig.

Die soziale Funktion des Einzelhandels darf nicht unterschätzt werden. Die Inhaber als soziale Knotenpunkte, der Laden als Teil des öffentlichen Raums sowie als Kommunikationsraum zeigt, wie vielschichtig der Einzelhandel die Städte geprägt hat. Die städtebauliche Funktion mit ihrer stadtbildprägenden Handelsarchitektur hat unter anderem die Bilder erzeugt, die in unseren Köpfen von der europäischen Stadt vorhanden sind.

Das Erdgeschoss mit dekorierten und beleuchteten Fenstern ist ein Sinnbild für eine funktionierende Innenstadt und ihr ökonomisches Wachstum. In diesen Bildern ist die Innenstadt mit dem Einzelhandel verbunden. Dies führt zu einer Idealisierung eines Bildes der Innenstadt, die der Realität nicht mehr entspricht und

eine Projektion vergangener Zeiten ist. StadtBauKultur NRW setzt sich seit 2014 mit dem Thema auseinander. Auftakt für das Thema „Gute Geschäfte“ war eine Projektmesse in Krefeld, bei der sich Initiativen, Vereine und Engagierte präsentierten, die ein Ladenlokal erfolgreich umgenutzt haben oder sich mit dem Thema beschäftigen. Es folgten Schaufensterausstellungen in Herten und Remscheid und der „Supermarkt der Ideen“ in Oberhausen.

Zwei Publikationen wurden zu dem Thema „Gute Geschäfte“ veröffentlicht und die neueste Studie „Einkaufsstraßen neu denken. Bausteine für neue Perspektiven“ möchte neue Perspektiven für Einkaufsstraßen entwickeln. Dass dieses Thema noch auf die Agenda gehört, zeigt sich daran, dass es bei der Recherche schwierig war, Beispiele zu finden, in denen monofunktionale Einkaufsstraßen gänzlich neue und prägende Elemente aufwiesen. Die Studie der Autoren Rolf Junker und Holger Pump-Uhlmann zeigt aber auch, dass nicht nur in kleineren und mittleren Städten Einkaufsstraßen unter Druck geraten, sondern insgesamt das Konzept der monofunktionalen Einkaufsstraße unter Druck gerät. Ein diverser und von Inhabern geführter Einzelhandel ist nur noch in ganz besonderen Einzelhandelslagen zu beobachten.

Die zum Themenfeld gehörende Wanderausstellung „Gute Geschäfte. Was kommt nach dem Einzelhandel?“, die seit 2019 in zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten gezeigt wird, führt den Ansatz von StadtBauKultur NRW fort, die Diskussion in der Stadtgesellschaft anzuregen. Dass der Diskussionsbedarf auch fünf Jahre nach dem Start der Reihe besteht, wurde bei der Wanderausstellung deutlich. Über 33 Städte haben sich auf den Aufruf von StadtBauKultur NRW beworben, um die Wanderausstellung in ihrer Stadt ausstellen zu können.

Die Probleme der Einzelhandelsflächen werden nicht von heute auf morgen gelöst werden. Aber der Anpassungsdruck auf die Städte wird größer. Das „Urban Offline Forum 2019“ in Dortmund, die „TransZ-Konferenz“ im November in Essen zeigen, dass sich immer mehr Akteure mit dem Handel in den Innenstädten auseinandersetzen. Doch es muss noch immer für eine neue Innenstadt geworben werden.

Eigentümer müssen auf den gesunkenen Bedarf an Handelsflächen reagieren und sich abseits des Einzelhandels für neue Nutzungen öffnen. Neben der Entwicklung von Visionen für die zukünftigen Innenstädte, sollte es Aufgabe sein, den Strukturwandel zu moderieren und betroffenen Akteuren Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die zukünftige Gestalt der Innenstadt wird



(Foto: Sebastian Becker)

nicht mehr in einer oder zwei Nutzungen liegen. Es wird eine Mischung aus Wohnen, Gewerbe, Bildung, Dienstleistung, Gastronomie und eben auch Einzelhandel sein. Diese unterschiedlichen Nutzungen können das Potenzial entfalten, sich gegenseitig positiv zu beeinflussen. Die bloße Anzahl der Ladenlokale und die kleinteilige Eigentümerstruktur, machen es schwer eine umfassende Vision für die Innenstädte zu entwickeln.

Hinweise für eine Vision sind die Funktionen des Einzelhandels. Die ökonomische, soziale, stadtbildprägende und versorgende Funktion des Einzelhandels könnte auch in zukünftige Nutzungen abseits des Einzelhandels einfließen. Der Leerstand sollte für solch eine Vision als Flächenreserve begriffen werden. Nutzungen könnten neu interpretiert werden und von einer repräsentativen Adresse in der Innenstadt überzeugt werden.

Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschulen suchen zurzeit nach neuen Themen und Aufgabenfeldern, um sich im Alltag der Menschen zu verankern. Eine stärkere Nutzungsmischung mit urbanen Produktionen, das Handwerk und Gewerbe wieder in die Innenstadt zu holen und Dienstleistungen anzusiedeln, bietet eine gute Nachnutzung monofunktionaler Einkaufsstraßen. Innerstädtische Frei- und Grünflächen könnten als Scharnier zwischen den neuen Nutzungen und dem privaten Raum dienen.

Florian Heinkel
Projektmanager bei StadtBauKultur NRW

Weitere Informationen unter:
www.stadtbaukultur.nrw.de

Zusammenspiel von Wasser, Land und Leuten im Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Von Christian Wagner, Bürgermeister der Stadt Nettetal



De Wittsee Nettetal (Fotos: JoFink Photography)

Die Stadt Nettetal bietet Ihren Gästen als Naherholungsziel die besten Voraussetzungen zur Entspannung in herrlicher Natur. Und die beginnt bei uns direkt vor der Haustüre. Als Teil des grenzüberschreitenden Naturparks Maas-Schwalm-Nette ist es das Zusammenspiel von Wasser, Land und Leuten, das Nettetal so besonders macht.

Ein ganz besonderer Ort, wenn auch kein Geheimtipp, ist für mich der Alleenradweg auf der alten Bahntrasse zwischen Nettetal-Kaldenkirchen und Kempen. Hier gibt es immer wieder Stellen, die zu einem Zwischenstopp auffordern und bei jedem Besuch ein neues Bild



Aussichtspunkt auf ein Rohrdommelprojekt zwischen dem De-Wittsee und der Leuther Mühle

offenbaren. Zwischen dem kleinen und dem großen De Wittsee – auch hier verläuft der Radweg – ist einer dieser Orte. Hier bestimmt die Natur den Takt, wir Menschen sind lediglich das Publikum.

Mit insgesamt zwölf Seen bietet Nettetal eine Vielzahl solcher Orte. Die Krickenbecker Seen mit der dort beheimateten Biologischen Station sind ein weiteres beliebtes Ausflugsziel am Wasser. Außerdem führen PREMIUM-Wanderwege und ausgewählte Routen durch Wälder, niederrheinische Landschaften und damit stets durch Natur. Für mich macht diese Vielfalt den besonderen Reiz unserer Stadt aus.

Fachinformationen

Veranstaltungen informieren über Onlinezugangsgesetz (OZG)

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital angeboten werden und diese Portale zu einem Verbund verknüpft werden. Die Umsetzung des OZG ist nach Themenfeldern organisiert. Für die Kommunen in NRW übernimmt das Kompetenzzentrum Digitalisierung des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN) die Aufgabe der Themenfeld-Koordination. Um den Stand der Umsetzung und die Planungen zum weiteren Vorgehen

vorzustellen und zu diskutieren, führt der KDN im Oktober und November in Bonn, Detmold, Düsseldorf, Dortmund und Münster Informationsveranstaltungen zum Onlinezugangsgesetz durch.

Unter dem folgenden Link können Sie sich dafür anmelden:

www.kdn.de/termine/

Nordrhein-Westfalen entwickelt 5G-Strategie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) hat den Entwurf einer 5G-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Darin wird ausgeführt, wie Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunk-Generation „5G“ einnehmen möchte. Die Landesregierung setzt neben einem gigabitfähigen Ausbau auf einen schnellen Ausbau der 5G-Netze. Die drei zentralen Aktionsfelder der Landesregierung

sind das Vorantreiben des Mobilfunknetzausbaus, die koordinierte und gezielte Förderung der 5G-Forschung und der Innovationsdialog 5G.NRW.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder des Städtetags-NRW unter:
<https://t1p.de/pbsh>

Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes tritt in Kraft

Die Grundleistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden neu bemessen und weiterentwickelt. Der Bundestag hat am 7. Juni die entsprechenden Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) beschlossen, der Bundesrat hat am 28. Juni zugestimmt. Das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist nunmehr im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31 vom 20. August verkündet und tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Die beschlossene Neufestsetzung passt die Asylbewerberleistungen stärker an die Sozialhilfe bzw. die Grundversicherung für Arbeitsuchende an. Entsprechend einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2012 müssen die Leistungen für Asylsuchende regelmäßig an die Einkommens- und Verbraucherstichproben (EVS) des Statistischen Bundesamtes angepasst werden. Der Versuch einer grundlegenden Neuregelung scheiterte 2016 im Bundesrat. Seitdem gelten die alten Leistungssätze fort.

Die Bedarfssätze der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG werden auf Basis der EVS 2013 und des RBEG verfassungskonform ermittelt und ausgestaltet. Dabei wird im AsylbLG wegen der abweichenden Bedarfslage eine gesonderte Bedarfsstufe für die Unterbringung in Sammelunterkünften geschaffen. Die Anteile für Strom und Wohnungsinstandhaltungskosten werden aus den Bedarfssätzen für den notwendigen Bedarf im AsylbLG ausgegliedert, da diese Leistungen im AsylbLG von den Leistungsbehörden als Sachleistungen erbracht werden.

Darüber hinaus wird die Lücke bei der Unterstützung studier- und ausbildungswilliger Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeter geschlossen. Der Leistungsausschluss nach § 22 SGB XII findet zukünftig keine Anwendung mehr bei Asylbewerbern, Geduldeten und Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse, die sich in einer dem Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung befinden. Über die Einzelheiten dieser Neuregelung informieren zwei Faktenpapiere des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (siehe unten).

Ebenfalls neu ist der Freibetrag für ehrenamtlich tätige Ausländerinnen und Ausländer. Sie dürfen bis zu 200 Euro der Ehrenamtspauschale anrechnungsfrei behalten – zusätzlich zu ihren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Drittes Gesetz zur Änderung des AsylbLG im Mitgliederbereich zum Download unter:
<https://t1p.de/mh1v>
 Faktenpapier Ausbildungsförderung im Mitgliederbereich zum Download unter:
<https://t1p.de/lvp6>
 Faktenpapier Migrationspaket im Mitgliederbereich zum Download unter:
<https://t1p.de/gctu>

Bundesregierung sucht KI-Leuchtturmprojekte: Künstliche Intelligenz für den Umweltschutz nutzen

„KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“ ist der Titel einer neuen Förderinitiative des Bundesumweltministeriums. Gesucht sind Projekte, die künstliche Intelligenz nutzen, um ökologische Herausforderungen zu bewältigen, etwa der Bekämpfung des Klimawandels dienen, den Einsatz von Ressourcen optimieren oder einen Beitrag zu einer saubereren Umwelt und einer intakten Natur leisten. Dazu stehen aus dem Haushalt 2019 Fördermittel in Höhe von 27 Millionen Euro bereit und es gibt zwei Förderlinien, die Projekte verschiedener Entwicklungsstadien adressieren: Der Call for Participation „KI für den Umweltschutz“ sucht kreative und innovative Ideen für ökologische Herausforderungen. Das Verfahren ermöglicht Bewerberinnen und Bewerbern mit oder ohne Fördererfahrung ihre Kompetenzen und Ideen einzubringen.

Der Call richtet sich vor allem an interdisziplinäre Teams. Ziel ist, die Gemeinschaft, die sich mit den Chancen digitaler Technologien für die Umwelt beschäftigt, zu verbreitern. Die zweite Förderlinie richtet sich an Projekte mit einem bereits höheren Reifegrad. Sie soll Entwicklung, Einsatz und Vermittlung KI-basierter Anwendungen für ökologische Herausforderungen fördern.

Künstliche Intelligenz birgt nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums erhebliche Chancen für Umwelt, Klima und Ressourcen, den Erhalt der Artenvielfalt, die Entwicklung von Schutzstrategien für Mensch und Umwelt sowie für sauberere Luft, Böden und Wasser. Die BMU-Förderinitiative ist ein Beitrag zur Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung mit dem Ziel, Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für KI-Technologien zu machen und dabei eine verantwortungsvolle und gemeinwohlorientierte Entwicklung und Nutzung von KI voranzubringen. Projektträgerin ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG), eine bundeseigene Dienstleistungs-GmbH zur Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz.

Weitere Informationen beim Bundesumweltministerium unter:

<https://t1p.de/hhfg>

Weitere Informationen bei der ZUG GmbH unter:

<https://www.z-u-g.org/index.php?id=179>

Radschnellwege: Neuer Leitfaden hilft bei Planung und Bau

Ein einheitlicher Leitfaden soll Kommunen die Planung und den Bau von Radschnellwegen erleichtern und für verbindliche Standards und eine hohe Qualität sorgen. Der bundesweit erste Planungsleitfaden für Radschnellverbindungen ist 150 Seiten stark und enthält mehr als 90 Abbildungen und 20 detailreiche Prinzip-Skizzen für die Planung von Kreuzungen und Einmündungen. Er wurde vom Verkehrsministerium in Düsseldorf veröffentlicht und soll zukünftig fortlaufend aktualisiert und erweitert werden.

Für den Radverkehr stellt das Land in diesem Jahr rund 47,25 Millionen Euro zur Verfügung – allein 9,25 Millionen Euro davon entfallen auf Planung und Bau von Radschnellwegen.

Herausgeber des Planungsleitfadens Radschnellwege ist das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-

Westfalen mit Unterstützung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW), in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW) sowie dem Regionalverband Ruhr (RVR).

Als Druckversion erscheint der Leitfaden mit dem Titel „Radschnellverbindungen in NRW – Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb“.

Der Leitfaden steht zum Download bereit unter:

<https://t1p.de/23h3>

Weitere Informationen unter:

<https://www.radschnellwege.nrw>

Freie Ensembles im Ruhrgebiet erhalten Konzeptionsförderung

Das Land NRW unterstützt freie Tanz- und Theaterensembles in der Metropole Ruhr in den kommenden drei Jahren mit 1,35 Millionen Euro. Von der neuen Konzeptionsförderung profitieren landesweit 33 Ensembles, darunter sechs aus der Metropole Ruhr: vier aus Bochum und jeweils eines aus Dortmund und Essen. Eine Jury hatte die Gruppen aus insgesamt 100 Bewerbungen ausgewählt. Sie alle erhalten für einen Zeitraum von drei Jahren bis zu 50.000 Euro jährlich.

Die Konzeptionsförderung wird in einem dreijährigen Rhythmus ausgeschrieben. Sie ist Teil der Neukonzeption und Aufstockung der Förderung für die Freien Darstellenden Künste, für die das Land bis 2022 zusätzlich 4,5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellt. (idr)

Weitere Infos unter
www.land.nrw

„Bürgermeister und Krisenkommunikation“ gibt Tipps zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Buch „Bürgermeister und Krisenkommunikation“ zeigt Aspekte und gibt Handlungsempfehlungen, die für Verantwortliche und Kommunikatoren kommunaler Organisationen wichtig sind. Reale Fallbeispiele belegen, wie notwendig gute Krisenkommunikation sein kann. Hinzu kommen gezielte praktische Hinweise zu wahrscheinlichen Szenarien. Krise wird im Buch nicht ausschließlich verstanden im Sinne des Katastrophenschutzes (Großschadensereignis), sondern

auch als eine Entwicklung, die das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in staatliches Handeln auf kommunalpolitischer Ebene untergraben kann. Das Buch von Johannes Latsch, Pressereferent des Main-Taunus-Kreises, will Einsteigern in der Position eine kompakte Handreichung geben. Es bietet aber auch erfahrenen kommunalen Verantwortlichen und Kommunikatoren Anregungen für den Umgang mit Krisen. ISBN 978-3-8293-1416-9

Filmfest „Doxs! Ruhr“ zeigt Dokumentarfilme für junge Zuschauer

Herausragende europäische Dokumentarfilme für Kinder und Jugendliche bringt das Festival „Doxs! Ruhr“ vom 4. bis 7. November in die Kinos des Ruhrgebiets. Eröffnet wird die Reihe in Moers. Es folgen Vorstellungen in Bochum, Bottrop, Essen, Dortmund und Gelsenkirchen.

Zum Auftakt ist der Streifen „The Last Male on Earth“ der niederländischen Regisseurin Floor van der Meulen zu sehen. Der Eröffnungsfilm richtet sich an Schüler ab 14 Jahren und erzählt vom Artensterben am Beispiel des letzten männlichen Nördlichen Breitmaulnashorns, das 2018 in seinem Reservat in Kenia verstarb. Um die großen Fragen des Lebens geht es in „Le Cercle des Petits Philosophes“ von Cécile Denjean. Darin ermutigt der Philosoph Frédéric Lenoir Grundschüler ein Schuljahr lang, mit ihm über Gott und die Welt zu sprechen

und selbst zu denken. Wie Jugendliche in emotional schwierigen Situationen Strategien entwickeln, um Halt zu finden, zeigen die Filme „Stark! Crowley – Bleib im Sattel“ von André Hörmann und „#pestverhaal/#Mobbinggeschichte“ von Eef Hilgers. In „City Plaza Hotel“ lernen die jungen Zuschauer die elfjährige Afghanin Zhenos und ihre Familie kennen, die zusammen mit anderen Flüchtlingen in einem Hotel in Athen leben. Alle Festivalvorstellungen sind für Schulen kostenfrei. Zu jeder Vorführung wird ein moderiertes Filmgespräch mit Regiegästen angeboten.

Infos unter:
www.do-xs.de

Termine

Verkehr

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress
vom 7. bis 9. Oktober 2020 in Dortmund

<https://www.fgsv-kongress.de/>

1. Nationaler Radtourismus-Kongress
am 23. und 24. Oktober 2019 in Duisburg

<https://www.surveymonkey.de/r/Radtourismus-Kongress>

Sicher zu Fuß und mit dem Rad

Verkehrssichere Gestaltung innerörtlicher Hauptverkehrsstraßen

am 28. November 2019 in Essen

<https://t1p.de/sicherzufussundmitdemrad>

Verwaltung

4. KGST-Konferenz für Junge Verwaltungskräfte
„Von Old School nach New Work“

am 29. und 30. Oktober 2019 in Dortmund

<https://www.kgst.de/geschafsbereich-seminare-kongresse>

Digitalisierung

CAIS-Forum 2019: Wie KI die Welt sieht. Und wie wir die KI sehen.
am 8. Oktober 2019 in Bochum

<https://www.kgst.de/geschafsbereich-seminare-kongresse>

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.

■ Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, September/Oktober 2019